

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 095/2013 (DBK)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weiterführung der Bergschule Brunnersberg (08.05.2013)

Die Bergschule Grossbrunnersberg (1100 m.ü.M.) ist die einzige noch bestehende Gesamtschule im Kanton Solothurn und feierte im letzten Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Sie wurde bis zum 01.08.1999 durch den Kanton geführt. Ab diesem Datum ist die Schule in die kommunale Trägerschaft der Trägergemeinden Mümliswil, Laupersdorf, Matzendorf und Aedermannsdorf übergegangen. Die Bergschule hatte die in den letzten Jahrzehnten anstehenden Reformen erfolgreich umgesetzt und zeigte im Vergleich zu den Gemeindeschulen ebenbürtige Übertrittszahlen an die Abnehmerschulen. 2010 wurde sie zertifiziert. Derzeit besuchen zwölf Kinder aus den umliegenden Berghöfen den Kindergarten und die Schule.

Die aktuelle Diskussion um die Schliessung der Bergschule Grossbrunnersberg wirft weit über die betroffene Bergbevölkerung hinaus offene Fragen auf. Als Hauptargument für eine Schliessung wird angegeben, die Form der Gesamtschule sei nicht mehr geeignet, das im Schulgesetz verankerte Bildungsangebot und somit die Chancengleichheit zu gewährleisten. Aufgrund dessen haben bereits drei der vier Trägergemeinden einer Schliessung auf Juli 2014 zugestimmt. Die beteiligten Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte stützen sich dabei auf Gutachten ab, die von der Politik zunehmend hinterfragt werden (z.B. integrierter Unterricht, Frühfremdsprachen). Künftige Sparmassnahmen führen möglicherweise zu einer Entschlackung des Bildungsangebots und würden die behauptete „Chancenungleichheit“ wieder reduzieren. In anderen Kantonen anerkennen immer mehr Bildungspolitiker, dass gerade Gesamtschulen wichtige und interessante Schulformen sein können, welche gar als Vorläufer moderner Lehrformen bezeichnet werden. Sie plädieren für eine flexible, der Situation angepasste Umsetzung der Reformen.

Aus Sicht der Interpellanten fehlt es bei diesem Vorgehen auch am nötigen Verständnis für eine dezentrale Siedlungspolitik. Gerade das Vorhandensein einer gut erreichbaren Bildungsstätte wirkt sich direkt auf die Besiedelung der Jurahöhen aus und ist ein bedeutender Standortfaktor. Eine Schulschliessung würde die definitive Abwanderung besiegeln. Dies würde auch die nachhaltige Freihaltung der Landwirtschaftsflächen erschweren, ein Anliegen, welches in den Richtplanzielen des Naturparks Thal (Naturpark-Charta), wie auch im revidierten Raumplanungsgesetz vom 3. März 2013 an Bedeutung gewonnen hat.

Das Schulhaus, welches im Besitz des Kantons ist, wurde vor zwei Jahren mit grossen Investitionen renoviert und ausgebaut. Somit ist eine Infrastruktur vorhanden, welche es zulässt, weitere Jahre an dieser Schule Kinder zu unterrichten. Bei einer Schliessung würden die Kinder gezwungen sein, bereits im frühen Kindesalter ganztags die Gemeindeschulen zu besuchen. Demzufolge müsste ein vor allem im Winter äusserst gefährlicher Transport ins Tal stattfinden welcher zeitweise wegen erschwerten Bedingungen kaum oder nur unter höchstem Risiko durchgeführt werden könnte. Damit einher geht eine Entwurzelung aus der Familiengemeinschaft, was einem erklärten Ziel der Volksschule zuwiderläuft, nämlich dem Wecken der „Achtung vor der heimatlichen Eigenart“ (§ 1.2 Volksschulgesetz).

Aus diesen Überlegungen bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass – aufgrund der speziellen Situation der Bergschule – die Sicht von Experten für Gesamtschulen und stufenübergreifenden Unterricht in keines der vorliegenden Gutachten eingeflossen ist, um daraus Entwicklungsoptionen als Variante einer Schliessung abzuleiten?

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Aussage der verschiedenen Gutachten, die Chancengleichheit der Kinder aus der Bergschule sei nicht mehr gegeben, obwohl in keiner der Expertisen die Rückmeldungen von Abnehmerschulen eingeflossen sind?
3. Wie beurteilt die Regierung das Gefahrenpotenzial der infolge einer Schulschliessung notwendigen Schülertransporte? Sind die damit verbundenen Risiken sowie die Zumutbarkeit für Schul- und Kindergartenkinder vor Ort seriös abgeklärt worden?
4. Welchen Stellenwert misst die Regierung gemäss Schulgesetz dem Recht der Schüler zu, jene Schule mit dem kürzesten Schulweg besuchen zu dürfen, besonders unter dem Aspekt, dass auf dem Brunnersberg eine nahe gelegene, funktionierende Bergschule vorhanden ist?
5. Wie schätzt die Regierung die Höhe der mit einer Schliessung verbundenen finanziellen Folgekosten für den Kanton und eine allfällige Kostenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden ein (z.B. Transporte, Schneeräumung, Ganztagesbetreuung der Kinder)? Wurden diese umfassend abgeklärt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der Trägergemeinden, die Kündigung der Schulvereinbarung ohne Beschluss der Gemeindeversammlungen vorzunehmen?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Brunnersbergschule als bildendes und kulturelles Zentrum einer bedrohten Minderheit eine gewisse Sonderstellung in Anspruch nehmen kann? Erkennt er beim Kanton, dem Eigentümer des Schulhauses, Handlungsspielräume, um die Bergschule aufgrund ihrer speziellen Lage aus der Diskussion zwischen den Gemeinden herauszuhalten und gegebenenfalls ihre Trägerschaft zu übernehmen (vgl. auch Trägerschaft für Heilpädagogik)?

Begründung (08.05.2013): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Edgar Kupper, 3. Claudia Fluri, Hansjörg Stoll, Tobias Fischer, Karin Büttler, Albert Studer, Markus Dietschi, Christian Imark, Martin Flury, Walter Gurtner, Christian Werner095-2013, Silvio Jeker, Thomas Eberhard, Rosmarie Heiniger, Rolf Sommer, Manfred Küng, Fritz Lehmann, Beat Blaser (19)